

Bekanntmachung der Gemeinde Hausen

**zur Aufhebung Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe,
nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a BayBO**

Die Gemeinde Hausen hat eine Aufhebungssatzung zur Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe erlassen.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2021 in Kraft.

Die Satzung kann nun zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Zimmer 3.16, Anschrift: Marktplatz 24, 84085 Langquaid, während der folgenden Öffnungszeiten: Mo-Mi: 7.30-12.00, Do: 7.30-12.00 / 13.00-18.30, Fr: 7.30-12.00 oder jederzeit nach Vereinbarung, bzw. auf der Internetseite von der Gemeinde Hausen, unter

<https://www.gemeinde-hausen.de/>

eingesehen werden.

Hausen, den 16.04.2021

GEMEINDE HAUSEN



Johannes Brunner

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag
an den Ortstafeln der Gemeinde Hausen am 16.04.2021.

Abgenommen am: _____

Unterschrift

